

Baustein Internet Rechtsschutz - JurCyber Privat

Für mehr Sicherheit im Netz

Überall hört man aktuell von Cyber-Risiken. Leider trüben sie die vielfältigen Vorteile der Digitalisierung und die unendlichen Möglichkeiten des Internets.

Auch Privatpersonen sind davor nicht geschützt. Mit dem innovativen Paket „JurCyber Privat“ können Sie und Ihre Familie aber ganz unbesorgt surfen.



Wichtige Leistungen im Überblick

- › Telefonische Rechtsberatung in privaten Rechtsangelegenheiten
- › Hilfe bei Cyber-Mobbing:
 - Psychologische Akutintervention
 - Individuelles Reputationsmanagement / Identitätsschutz im Internet (bis 30.000 €)
 - Löschung rufschädigender Inhalte (bis 5.000 €, Selbstbehalt 50 €)
- › Beratungs-Rechtsschutz bei privaten Urheberrechtsverstößen im Internet (bis 500 € pro Kalenderjahr)
- › Aktiver Straf-Rechtsschutz wegen Schädigung der eigenen E-Reputation oder Identitätsmissbrauch

Beispielfall 1: Rufschädigung im Internet

Nach einem heftigen Streit beginnt ein Bekannter damit, Gerüchte über Sie im Internet zu verbreiten. Ihr wiederholten Aufforderungen, dies zu unterlassen, bleiben leider erfolglos. Durch den aktiven Strafrechtsschutz erhalten Sie Unterstützung von einem Anwalt, um eine erfolgversprechende Strafanzeige zu erstatten. Darüber hinaus kümmert sich ein spezialisierter Dienstleister um die nachhaltige Löschung der rufschädigenden Inhalte.

Beispielfall 2: Cybermobbing

Ihre Tochter berichtet, dass sie bereits seit einiger Zeit von Klassenkameradinnen gemobbt wird, indem diese verunstaltete Fotos in den sozialen Medien veröffentlichen. Hinzukommt, dass sie sich in einer Chatgruppe über sie lustig machen. Sie sind geschockt, und gleichzeitig erklärt diese Offenbarung die Veränderung, die sie an Ihrer Tochter in den vergangenen Wochen bemerkt haben. Im Rahmen einer telefonischen Rechtsberatung erfahren Sie, wie sie schnell und effektiv rechtlich gegen das Mobbing vorgehen können. Dank der professionellen psychologischen Ersthilfe geht es Ihrer Tochter bereits nach kurzer Zeit besser.

Beispielfall 3: Telefonische Rechtsberatung

Sie finden heraus, dass ihr minderjähriger Sohn einen Film aus dem Internet heruntergeladen hat. Nun befürchten Sie, dass er damit gegen Urheberrecht verstoßen haben könnte und entsprechende Konsequenzen zu erwarten sind. Für den „Fall der Fälle“ möchten Sie sich vorab informieren. Im Rahmen der kostenlosen telefonischen Rechtsberatung klärt ein Rechtsanwalt Sie über alle Risiken eines Urheberrechtsverstoßes auf und schildert die wichtigsten Schritte für den Fall, dass Ihrem Sohn ein Verstoß vorgeworfen wird.

